



BETEILIGUNGSBERICHT 2021

der Stadt Grebenstein

Inhalt

1	Allgemeine Erläuterungen.....	2
1.1	Zielsetzung des Beteiligungsberichtes.....	2
1.2	Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.3	Aufbau des Beteiligungsberichtes	3
2	Beteiligungen.....	4
2.1	Beteiligung mit mindestens 20 %.....	4
2.1.1	Energiegenossenschaft Reinhardswald eG (<i>EGR</i>).....	4
2.2	Beteiligungen unter 20 %	5
2.2.1	Energie	5
2.2.1.1	Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG (<i>BERK</i>).....	5
2.2.1.2	Energie Region Kassel Beteiligungsverwaltungs-GmbH.....	6
2.2.1.3	EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH.....	6
2.2.1.4	EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH.....	7
2.2.1.5	KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH.....	8
2.2.1.6	Bürgersolarpark Grebenstein GmbH & Co. KG.....	8
2.2.2	Wohnwesen.....	8
2.2.2.1	Wohnungsbaugenossenschaft Hofgeismar eG (<i>Gewobag</i>)	8
2.2.3	Zweckverbände	9
2.2.3.1	Gasversorgungszweckverband des Landkreises Kassel	9
2.2.4	Arbeitsgemeinschaften.....	9
2.2.4.1	Touristische Arbeitsgemeinschaft Märchenland Reinhardswald (<i>TAG</i>) ...	9
2.2.4.2	Naturpark Reinhardswald e.V.	9
2.2.5	Sonstiges	9
2.2.5.1	Raiffeisenbank HessenNord eG.....	9
2.3	Mitgliedschaft ohne finanzielle Beteiligung in Form von Stammeinlagen.....	10
2.3.1	Ekom21	10
2.3.2	Holzvermarktungsorganisation Nordhessen (<i>HVO</i>).....	10
3	Stadtparkasse Grebenstein	11
4	Interkommunale Zusammenarbeit.....	12

1 Allgemeine Erläuterungen

1.1 Zielsetzung des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht wendet sich in erster Linie an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger, um diesen den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Grebenstein innerhalb ihrer Beteiligungsgesellschaften anhand der zur Verfügung stehenden Zahlen zu erläutern.

Basis aller Einzelberichte sind die aktuellen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge, die Jahresabschlüsse und Prüfberichte des Geschäftsjahres 2019 bzw. 2020. Da die isoliert betrachteten Jahresergebnisse nur begrenzt Aussagefähigkeit besitzen, werden die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen um ausgewählte Kennzahlen sowie variable Erläuterungen über den Geschäftsverlauf in den Gesellschaften ergänzt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Der dritte Abschnitt der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der sich mit den wirtschaftlichen Betätigungen und privaten Beteiligungen der Gemeinde (§§ 121 – 127b HGO) beschäftigt, regelt unter anderem die Offenlegungspflichten sowie die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes (§ 123a HGO).

Hiernach hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Stadt gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Gehören der Stadt Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Stadt die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen.

Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in § 123a Abs. 2 Satz 2 HGO genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Beteiligungsbericht ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Stadt hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

1.3 Aufbau des Beteiligungsberichtes

Neben den allgemeinen Erläuterungen gibt der Bericht im Wesentlichen einen Überblick über die Beteiligungen mit mindestens 20 % und unter 20 % kommunalem Kapitalanteil. Darüber hinaus werden auch die für die Stadt Grebenstein bedeutungsvollen Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften sowie interkommunale Zusammenarbeiten erwähnt.

2 Beteiligungen

2.1 Beteiligung mit mindestens 20 %

Die Stadt Grebenstein ist derzeit an einem Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts direkt mit mindestens 20 % beteiligt.

2.1.1 Energiegenossenschaft Reinhardswald eG (*EGR*)

Gesellschaftszweck	Die Förderung des Erwerbs, der Wirtschaft der Mitglieder und deren soziale und kulturelle Belange mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes.
Genossenschaftskapital	Gesamtkapital der Genossenschaft: 135.000,00 €, Kapitalanteil der Stadt Grebenstein: 27.000,00 €, Beteiligungsquote der Stadt Grebenstein: 20 %
Sonstiges	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO werden erfüllt.
Jahresabschluss	Der Jahresabschluss 2020 wurde von Annecke & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbH erstellt und liegt vor. Vorbehaltlich möglicher Änderungen durch die Beschlussfassung der Generalversammlung der EGR sind die vorläufige Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung beigelegt.

Im Februar 2018 erhielt die EGR eine Zuwendung vom Regierungspräsidium Kassel in Höhe von 100.000,00 € zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Fulda, Grebenstein, Immenhausen und Trendelburg. Dieser Betrag wurde zur Kapitalerhöhung durch die kommunalen Genossenschaftsmitglieder genutzt. Das private Genossenschaftsmitglied erbrachte ebenfalls eine Kapitalerhöhung in der anteiligen Größenordnung. Für die Kapitalerhöhung von 25.000,00 € erwarb jedes Genossenschaftsmitglied weiter 250 Anteile an der EGR.

Die Stadt Grebenstein hat mit der Bürgschaftserklärung vom 21.03.2018 eine zeitlich unbegrenzte Ausfallbürgschaft in Höhe von 110.000,00 € für alle Ansprüche, die der Stadtsparkasse Grebenstein aus der Gewährung eines Darlehens in Höhe von 687.500,00 € gegen die EGR zustehen, übernommen. Die vorgenannte Bürgschaft wurde mit der Bürgschaftserklärung vom 16.07.2020 auf 240.000,00 € erhöht. Das gewährte Darlehen wurde entsprechend auf 1.500.000,00 € erhöht.

2.2 Beteiligungen unter 20 %

Die Stadt Grebenstein ist derzeit an folgenden Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts mit unter 20 % beteiligt:

2.2.1 Energie

2.2.1.1 Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG (*BERK*)

Gesellschaftszweck	Das Halten und Verwalten von Gesellschaftsanteilen an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG (<i>ERK</i>).
Festkapital	Kommanditkapital der Gesellschaft: 38.650,00 €, Kommanditeinlage der Stadt Grebenstein: 1.756,80 €, Beteiligungsquote der Stadt Grebenstein: 4,55 %
Sonstiges	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO werden erfüllt.

Die Stadt Grebenstein hat mit der Bürgschaftserklärung vom 18.09.2020 eine Ausfallbürgschaft in Höhe eines Höchstbetrages von insgesamt 519.312,90 € zur Sicherung sämtlicher Ansprüche gegenüber einem Bankenkonsortium (bestehend aus der Kasseler Sparkasse, Volksbank Kassel Göttingen eG und Raiffeisenbank eG Bauatal) aus der Gewährung von Darlehen in Höhe von insgesamt 13.766.870,00 € übernommen.

Aufgrund von gesellschaftlichen Umstrukturierungen wurden die Kommanditanteile der BERK an der ERK an die EAM Netz GmbH veräußert. Derzeit wird der Erwerb von Kommanditanteilen an der EAM GmbH & Co. KG erarbeitet und organisiert. Der Konsortialvertrag der EAM GmbH & Co. KG sowie der Gesellschaftsvertrag der BERK werden entsprechend angepasst.

Durch diese gesellschaftliche Veränderung ist die Gesellschaft ERK mit Ablauf des 31.12.2020 erloschen.

Die Stadt Grebenstein hat mit der Bürgschaftserklärung vom 29.04.2015 eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der BERK gegenüber der Energie Netz Mitte GmbH zur Sicherung eines Rückzahlungsanspruchs eines möglichen Ausgleichsbetrages inklusive etwaiger Nebenforderungen in Höhe eines Höchstbetrages von 19.999,79 € übernommen, sollte die ERK verkauft werden. Da ein Rückzahlungsanspruch der

Energie Netz Mitte GmbH nicht mehr besteht, da die BERK ihre Anteile verkauft hat, erlischt die vorgenannte Bürgschaft, die zu diesem Zweck geschlossen wurde.

2.2.1.2 Energie Region Kassel Beteiligungsverwaltungs-GmbH

Gesellschaftszweck	Die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung.
Stammkapital	Stammkapital der Gesellschaft: 25.000,00 €, Kapitalanteil der Stadt Grebenstein: 1.212,50 €, Beteiligungsquote der Stadt Grebenstein: 4,85 %
Sonstiges	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO werden erfüllt.

2.2.1.3 EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Gesellschaftszweck	Der Erwerb, das Halten und Verwalten einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG in Kassel.
Stammkapital	Stammkapital der Gesellschaft: 123.193,00 €, Kapitalanteil der Stadt Grebenstein: 929,00 €, Beteiligungsquote der Stadt Grebenstein: 0,7541 %
Sonstiges	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO werden erfüllt.

Zum 01.01.2017 wurden folgende Gesellschaften auf die EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH verschmolzen:

- EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH,
- EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH,
- EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH,
- EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH.

Zur Durchführung der Verschmelzung wurde das Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH erhöht. Diese Kapitalerhöhung resultierte aus den unterschiedlichen Unternehmenswerten der zu verschmelzenden Unternehmen. Die erhöhten Geschäftsanteile wurden als Gegenleistung für die Übertragung der Vermögen im Wege der Verschmelzung kostenfrei gewährt.

In der Bilanz der Stadt Grebenstein ist ein Kapitalanteil in Höhe von 459,00 € ausgewiesen, da gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungskosten anzusetzen sind.

Die Stadt Grebenstein hat mit der Bürgschaftserklärung (Bürgschaft I) vom 10.11.2014 Ausfallbürgschaften in Höhe eines Höchstbetrages von insgesamt 2.194.269,51 € zur Sicherung sämtlicher Ansprüche eines Bankenkonsortiums aus der Gewährung von Darlehen in Höhe von insgesamt 552.318.750,00 € gegen die EAM GmbH & Co. KG übernommen.

Mit der Bürgschaftserklärung (Bürgschaft II) vom 10.11.2014 hat die Stadt Grebenstein eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe eines Höchstbetrages von 202.167,90 € zur Sicherung sämtlicher Ansprüche der Deutsche Kreditbank AG aus der Gewährung eines Darlehens in Höhe von 13.479.961,61 € gegen die EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH übernommen.

2.2.1.4 EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH

Gesellschaftszweck	Den Umweltschutz, besonders den Klimaschutz, den effizienten Umgang mit Energie, die Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen zum Gemeinwohl der Bevölkerung in dem Gebiet nachhaltig zu fördern, in welchem die EnergieNetz Mitte GmbH Eigentümerin und Betreiberin von Strom- und Erdgasnetzen ist, die der unmittelbaren Versorgung von Haushaltskunden dienen.
Stammkapital	Stammkapital der Gesellschaft: 25.000,00 €, Kapitalanteil der Stadt Grebenstein: 100,00 €, Beteiligungsquote der Stadt Grebenstein: 0,4 %
Sonstiges	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO werden erfüllt.

2.2.1.5 KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Gesellschaftszweck	Vertrieb von Energie (Strom und Gas) an kommunale Gesellschafter zur Versorgung der Liegenschaften der kommunalen Gesellschafter sowie der Vertrieb weiterer energiewirtschaftlicher Produkte und energienaher Dienstleistungen an die kommunalen Gesellschafter.
Stammkapital	Stammkapital der Gesellschaft: 100.000,00 €, Kapitalanteil der Stadt Grebenstein: 1.500,00 €, Beteiligungsquote der Stadt Grebenstein: 1,5 %
Sonstiges	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO werden erfüllt.

2.2.1.6 Bürgersolarpark Grebenstein GmbH & Co. KG

Gesellschaftszweck	Der Betrieb von Solarenergieanlagen.
Festkapital	Kommanditkapital der Gesellschaft: 2.125.000,00 €, Kommanditeinlage der Stadt Grebenstein: 10.000,00 €, Beteiligungsquote der Stadt Grebenstein: 0,47 %
Sonstiges	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO werden erfüllt.

2.2.2 Wohnwesen

2.2.2.1 Wohnungsbaugenossenschaft Hofgeismar eG (*Gewobag*)

Genossenschaftszweck	Wohnungsbewirtschaftung, Immobilienvermittlung, Verwaltungsbetreuung, Neubau, Baubetreuung und Versicherung.
Geschäftsanteile	Die Stadt Grebenstein ist mit 20 Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 3.100,00 € beteiligt.
Sonstiges	Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO werden erfüllt.

2.2.3 Zweckverbände

2.2.3.1 Gasversorgungszweckverband des Landkreises Kassel

Verbandszweck	Versorgung der Verbandsmitglieder mit Erdgas.
---------------	---

2.2.4 Arbeitsgemeinschaften

2.2.4.1 Touristische Arbeitsgemeinschaft Märchenland Reinhardswald (TAG)

Aufgaben	Verbesserung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der touristischen Aktivitäten sowie diese gezielt fachkundig auszurichten.
Jahresbeitrag	Aufgrund des Zusammenschlusses der TAG mit dem Naturpark Reinhardswald e.V. entfällt der Jahresbeitrag ab dem 01.01.2020 und wird mit dem Beitrag für den Naturpark Reinhardswald e.V. gezahlt.

2.2.4.2 Naturpark Reinhardswald e.V.

Aufgaben	Nutzen und Schützen der Landschaft im Naturpark Reinhardswald.
Jahresbeitrag	Aufgrund des Zusammenschlusses der TAG mit dem Naturpark Reinhardswald e.V. zum 01.01.2020 beträgt der Jahresbeitrag 5,00 € pro Einwohner. Die Berechnung erfolgt nach den Einwohnerzahlen.

2.2.5 Sonstiges

2.2.5.1 Raiffeisenbank HessenNord eG

Zweck	Bankwesen
Geschäftsanteile	Die Stadt Grebenstein ist mit 2 Geschäftsanteilen in Höhe von insgesamt 300,00 € beteiligt.

2.3 Mitgliedschaft ohne finanzielle Beteiligung in Form von Stammeinlagen

2.3.1 Ekom21

Die Stadt Grebenstein ist Mitglied bei folgender Körperschaft des öffentlichen Rechts:

ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 – KGRZ Hessen)

Als Körperschaft ist die ekom21 mitgliedschaftlich und nicht kapitalorientiert verfasst. Dementsprechend hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit Erlass vom 22.01.2013 (StAnz. 6/2013, S. 222) zu § 47 GemHVO in Nr. 13 a.E. festgestellt, dass die Begründung der Mitgliedschaft bei ekom21 nicht mit der Leistung einer Kapitaleinlage o.ä. verbunden ist. Aus diesem Grund wird die Mitgliedschaft der Stadt Grebenstein bilanziell bei ekom21 mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € ausgewiesen.

2.3.2 Holzvermarktungsorganisation Nordhessen (HVO)

Aufgrund der Erwartungen des Bundeskartellamts bestand die Notwendigkeit, dass die Holzvermarktung in Hessen neu organisiert wird, um eine Belebung des Marktes zu erreichen. Daher bestand die Übereinkunft, dass Hessen-Forst für den betreuten Kommunal- und Privatwald > 100 Hektar die Holzvermarktung als Dienstleistung nicht mehr anbieten darf. Aufgrund dessen ist es in der Region Nordhessen ab 01.01.2021 nicht mehr möglich, den Holzverkauf durch Hessen-Forst durchführen zu lassen.

Am 15.12.2020 wurde in Homberg (Efze) die Forstwirtschaftliche Vereinigung Nordhessen GmbH gegründet. Bei den Mitgliedern handelt es sich um die Forstbetriebsgemeinschaft Fritzlar, Homberg/Efze, Jesberg, Kassel, Korbach-Stryck, Neukirchen/Knüll, Rotenburg, Weser-Diemel, Wolfhagen-Naumburg sowie die Kommunen Neuenstein und Spangenberg.

Die Interessen der Stadt Grebenstein gegenüber der HVO werden über die Mitgliedschaft der Stadt Grebenstein in der Forstbetriebsgemeinschaft Kassel (FBG Kassel) wahrgenommen.

Der Erwerb von Geschäftsanteilen an der HVO wird über Umlageverfahren von der FBG Kassel finanziert.

3 Stadtparkasse Grebenstein

Die Stadtparkasse Grebenstein ist keine Beteiligung der Stadt Grebenstein im Sinne des § 123a HGO. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Stadt Grebenstein ist ihr Träger (100 %).

Die Stadtparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, ihrem Träger in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Sie fördert die kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe ihrer Satzung.

Zur wirtschaftlichen Lage wird auf die Bilanz der Stadtparkasse verwiesen.

4 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Grebenstein ist an folgenden interkommunalen Arbeitsgemeinschaften (IKZ) beteiligt:

1. Standesamt Grebenstein/Immenhausen
2. Ordnungsbehördenbezirk Gefahrgutüberwachung Hofgeismar
3. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen

Grebenstein, den 01.07.2021

Stadt Grebenstein

- Der Magistrat –



Danny Sutor

Bürgermeister